

Antrag

der Fraktionen SPD und UBL und des Stadtverordneten Uwe Plack

„Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen“

I. BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Satzung zur Erhebung der Straßenbeiträge mit dem Ziel der Umstellung der jetzigen, derzeit außer Kraft gesetzten, Straßenbeitragssatzung auf wiederkehrende Straßenbeiträge zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Fördermittel für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sind zu beantragen.
3. Die Umstellung ist transparent zu gestalten, damit die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig in Informationsveranstaltungen informiert werden können.

II. BEGRÜNDUNG / SACH- UND RECHTSLAGE

Durch die Erstellung des Straßenkatasters für die Stadt Biedenkopf ist mittlerweile klar, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre große Investitionen im Straßenbau auf den Haushalt der Stadt Biedenkopf zukommen. Diese Belastung wird alleine aus kommunalen Mitteln nicht zu finanzieren sein. Um die Anlieger bei einem erneuten Ausbau ihrer Straße zwar angemessen an den Kosten zu beteiligen, aber nicht durch hohe einmalige Straßenbeiträge zu überlasten, muss dringend eine Straßenbeitragssatzung mit einem solidarischen Prinzip erarbeitet werden, da städtische Straßen von vielen Verkehrsteilnehmern genutzt werden, nicht nur von Anliegern.

Wesentlich für die schlüssige Begründung einer Satzung mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist zum einen die Haushaltslage der Stadt Biedenkopf, die einen Verzicht auf die finanzielle Beteiligung der Nutzer nicht mehr zulässt und in Weiterführung dieser Argumentation zum anderen die geltende Rechtslage, die sich aus der Hessischen Gemeindeordnung zur pflichtigen Erhebung kostendeckender Gebühren als Entgelte für erbrachte Leistungen ergibt.

Mit diesem Antrag wird der Magistrat beauftragt, konkret mit der Umstellung der Straßenbeiträge zu beginnen und die Möglichkeit eröffnet, dafür Ausgleichszahlungen nach der „Kostenausgleichsrichtlinie des Landes Hessen“¹ beim Land Hessen zu beantragen. Als Basis für die Grundlagensatzung empfiehlt sich die Mustersatzung des Hessischen Städtetages.

¹ <https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/kostenausgleichsrichtlinie.pdf>

III. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den entsprechenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.